

Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer

Tageblatt

Hauptblatt und gelesenste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda und angrenzenden Gebieten. Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, der Schullinspektion und des Hauptvollamts zu Bautzen, sowie des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Bischofswerda.



Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Dichteste Verbreitung in allen Volksschichten. Wöchentliche Beilagen: Sonntags-Unterhaltungsblatt. — Geschäftsstelle: Bischofswerda, Ulmarkt 15. — Druck und Verlag der Buchdruckerei Friedrich May in Bischofswerda. — Fernsprecher Nr. 22.

Ercheinungsweise: Jeden Werktag abends für den folgenden Tag.
Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle monatlich Mk. 3.—, bei Zustellung ins Haus monatlich Mk. 3.25, durch die Post bezogen vierteljährlich Mk. 9.— ohne Zustellungsgebühr. Die Postanhalter, Postboten, sowie Zeitungsausträger und die Geschäftsstelle des Blattes nehmen jederzeit Bestellungen entgegen.

Postfach-Konto: Kurt Leipzig Nr. 21543. — **Gemeindeverbandskasse:** Bischofswerdaer Konto Nr. 64. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Art — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Vorfahrung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis: Die 6spaltige Grundzeile (Zim. No. 14) oder deren Raum 90 Pfg., 4spaltige 60 Pfg., 3spaltige 45 Pfg., 2spaltige 30 Pfg., 1spaltige 15 Pfg., die 3spaltige Zeile bei Wiederholungen nachfolgend nach feststehenden Sätzen. — Amtliche Anzeigen die 3spaltige Zeile 120 Pfg. — Für bestimmte Tage oder Plätze wird kein Gewähr geleistet. — Erfüllungsort Bischofswerda.

Nr. 282.

Freitag, den 3. Dezember 1920.

75. Jahrgang.

Deutschlands wachsende Finanznot.

Der Reichsbankpräsident über die Notwendigkeit einer Zwangsanleihe

Berlin, 1. Dezember. (B. L. B.) Im Steuerauspruch des Reichstags erklärte bei der Weiterberatung des Gesetzentwurfs zur beschleunigten Erhebung des Reichsnotopfers der Reichsbankpräsident v. Hase, dass die denkbare schärfste Maßnahme getroffen werden müsste, um der Papiergeldflut Einhalt zu tun. Der vorliegende Gesetzentwurf gehe in dieser Richtung. Er bitte, ihn ohne Abschwächung anzunehmen. Der große Fehlbetrag der Verkehrsverwaltungen, die steigenden Löhne und Gehälter ließen erwarten, dass die schwebende Schuld in diesem Jahre noch um etwa 30 Milliarden sich steigern werde. Der Reichsbankpräsident dürfe nicht in Frage gestellt werden. Für den stärksten Hemmschuh gegen das völlige Heruntergleiten halte er nicht die Vorlage über das Reichsnotopfer, sondern eine Zwangsanleihe. Als Typ dieser Zwangsanleihe habe er sich eine vierprozentige Anleihe gedacht, die in zwei kurz aufeinanderfolgenden Terminen eingehoben werden solle. Ihr Ertrag könne auf 20 Milliarden angenommen werden.

In seinen weiteren Ausführungen erklärte der Reichsbankpräsident noch, die Weltpreise seien gegenüber dem Frieden auf etwa das Dreifache gestiegen. In Deutschland betrage die Preissteigerung etwa das Siebenfache, gemessen an der Einheit unseres Geldes. Die deutschen Preise seien etwa zwei bis dreimal so hoch wie die ausländischen. Unsere Wälua sei jedoch stärker gefallen, als unsere Preissteigerung ausmache. Die Wälua betrage gegenüber dem Dollar ein Sechzehntel gleich sechs Pfennige. Wenn unsere Preise den Auslandspreisen auf der Basis unserer jetzigen Wälua sich näherten, würde etwa eine dreifache Preissteigerung gegenüber dem Frieden die Folge sein. Damit würden wir österreichischen und ungarischen Verhältnissen uns nähern und in ein bis zwei Jahren am Ende unserer Volkswirtschaft uns befinden. Stärker als die Preissteigerung sei der Geldumlauf in Deutschland gestiegen. Das Steigen der schwebenden Schuld wäre vor allem durch die Befugungskosten bedingt, die für die enalische Besatzungsmarine nach englischen Mitteln auf etwa eine Milliarde Papiermark, für die amerikanische auf 0,8 Milliarden Papiermark und für die französische und belgische auf 4 bis 5 Milliarden Papiermark monatlich zu schätzen seien. Wegen der steigenden Papiergeldnot wären durchgreifende Maßnahmen erforderlich, wenn der Reichsbankpräsident, der allein unsere Wirtschaft noch aufrechterhält, nicht erschüttert werden sollte. Als wirksamsten Hemmschuh habe die Reichsbank schon seit Monaten eine Zwangsanleihe ins Auge gefasst, die in Kombination mit dem Reichsnotopfer gebracht werden müsste. Durch sie würde das uns verloren gegangene Vertrauen des Auslandes am ehesten wiedergegeben. Da die Zwangsanleihe vom Reichskabinett nicht angenommen sei, müsse die Vorlage über die beschleunigte Erhebung des Reichsnotopfers ohne wesentliche Abänderung Gesetz werden, wenn die finanzielle Not nicht einer Krise zutreiben soll.

Die nachfolgenden Redner, Becker-Hessen, Dernburg und Helfferich, erklärten, dass diese Ausführungen einen tiefen Eindruck bei ihnen hinterlassen hätten, und verlangten Aussetzung der Erörterung bis zur Vorlage der Niederschrift des Vortrags. Der Reichsminister Dr. Wirth erklärte, dass die von ihm vertretene Vorlage nicht als das allerletzte Mittel zur Sanierung der Finanzverhältnisse angesehen werden könne und dass er, wenn ein anderer Weg, z. B. der der Zwangsanleihe, beschritten werden solle, dies dem Kabinett vorzutragen werde. Im Hinblick auf die große wirtschaftliche Bedeutung der ganzen Angelegenheit wurde auf Antrag von verschiedenen Seiten der Reichswirtschaftsminister ersucht, in der morgigen Sitzung zu erscheinen und seine Stellung darzulegen.

(Den Bericht über die Diensttags-Sitzung des Steuer-Ausschusses finden die Leser im heutigen Beiblatt.)

Deutscher Reichstag.

Berlin, 1. Dezember. Beginn der Sitzung 1 Uhr. Auf Antrag des Abg. Koenen (Unabh. links) wird ein Kleinerer Antrag auf Haftentlassung des in München widerrechtlich verhafteten Abg. Kemmels zur Verhandlung gestellt und beraten. Nach längerer Aussprache wird ein Antrag Müller-Franzen (Soz.) angenommen, das Haus möge sich über

die sofortige Einstellung des Verfahrens schlüssig werden. Falls dies abgelehnt werde, so möge die Überweisung an die Geschäftsordnungskommission erfolgen. Das Haus beschließt hierauf die sofortige Einstellung des Verfahrens.

Die eigentliche Tagesordnung brachte als ersten Punkt die erste Lesung des Pensions-Ergänzungsgesetzes, das ohne Aussprache dem Hauptauschuss überwiesen wurde. Dann folgte die Beratung des Gesetzes über verschiedene Vereinbarungen zwischen der deutschen Regierung, der tschecho-slowakischen Regierung, der ungarischen Regierung und der österreichischen Regierung, Vereinbarungen wirtschaftlicher Natur, die, wie Reichsaussenminister Simons in seiner einleitenden kurzen Rede betonte, die ersten friedlichen Verträge Deutschlands mit anderen Staaten darstellen. Der Minister wies auf die große Bedeutung dieser wirtschaftlichen Abmachungen für die Ausgestaltung des deutschen Wirtschaftslebens hin und empfahl die Annahme der Verträge, was nach kurzer Aussprache erfolgte.

Darauf begründete der Reichsaussenminister den Entwurf eines Rechtspflegeabkommens mit der freien Stadt Danzig und teilte mit, dass ein ähnliches Abkommen mit dem Remelgebiet vorbereitet und ein Abkommen für die Überlieferung der Rechtspflege in den polnischen Gerichtsgebieten am 30. November unterzeichnet sei. Auch dieses Abkommen wurde debattelos in allen drei Lesungen angenommen und hierauf die zweite Lesung des Etats beim Haushalt des Reichswirtschaftsministeriums fortgesetzt. Die Aussprache bot nichts besonders Bemerkenswertes.

Nächste Sitzung Donnerstag mittag 12 Uhr.

Ueber den Stand unserer Brotversorgung.

Von zuständiger Stelle wird uns geschrieben: In der letzten Zeit erscheinen wiederholt Nachrichten, die den völligen Zusammenbruch unserer Ernährungswirtschaft, besonders der Brotversorgung für die allernächste Zeit an die Wand malen. Nach unseren Ermittlungen an zuständiger Stelle sind diese Meldungen maßlos übertrieben. Schwierigkeiten sind natürlich vorhanden, aber die hat es immer gegeben, und sie werden ebenso überwunden werden, wie in den letzten Jahren. Es ist ja bekannt, dass damals der leidenschaftlich prophezeite Zusammenbruch ebenfalls nicht eintrat und die Vorräte, die manche Gemeinden traf, zu großen Verlusten, also zu Schädigungen der Allgemeinheit führte. Die Erfassung des Brotgetreides ist bisher langsam vor sich gegangen, sie wird aber ganz intensiv fortgesetzt, und außerdem können wir, da das einheimische Getreide nicht ausreicht dürfte, jetzt ungehindert Brotgetreide einführen. Von einem Zusammenbruch unserer Brotgetreidewirtschaft kann also nicht im geringsten die Rede sein.

Ein Aufruf an die deutschen Landwirte.

Berlin, 2. Dezember. (Priv.-Tel.) Ein von Abgeordneten der bürgerlichen Parteien unterzeichneter Aufruf fordert die Landwirte auf, sich dafür einzusetzen, dass der Rest der Zwangswirtschaft ordnungsgemäß durchgeführt wird, um so die Möglichkeit ihrer völligen Aufhebung in absehbarer Zeit zu sichern. Dementsprechend werden die Landwirte ersucht, der gesetzlichen Ablieferungspflicht zu genügen. Andererseits wird aber die Reichsregierung aufgefordert, die Landwirte gegen diejenigen zu schützen, die sie verführen oder durch Drohungen zu nötigen suchen, die noch bestehenden Bestimmungen zu umgehen. (Wir werden den Aufruf im Wortlaut veröffentlichen, sobald er uns vorliegt. D. R.)

Die Konferenz der Ernährungsminister.

Berlin, 2. Dezember. (Privat.) Laut „Deutscher Allg. Ztg.“ findet die wiederholt verschobene Konferenz der deutschen Ernährungsminister am 3. und 4. d. M. in Weimar statt. Auf der Tagesordnung stehen die Fragen der Brotgetreide- und Fleischversorgung, Wucherbetämpfung, Ein- und Ausfuhr von Lebensmitteln.

Die Gründe der Reichsgerichtsentcheidung über den Religionsunterricht

SZ. Wie schon mitgeteilt, hat das Reichsgericht entschieden, dass die Regelung der Frage des Religionsunterrichts im sächsischen Übergangsgesetz im Widerspruch zum Artikel 174 der Reichsverfassung steht. Die wesentlichsten Gründe, von denen sich das Reichsgericht bei seiner Entscheidung leiten ließ, waren folgende:

Die Volksschulen sind nach der Regellovorschrift der Reichsverfassung Gemeinschaftsschulen und haben Religionsunterricht zu erteilen. Er kann nur wegfallen in den Volksschulen, die auf Grund der Ausnahmenvorschrift in Absatz 2 des Artikels 146 als bekenntnisfreie Schulen errichtet sind. Der Artikel 174, der überdies nur eine Übergangsvorschrift ist, bezieht sich lediglich auf die ausnahmsweise und gegen die Regelform bestehenden bekenntnisfreien Schulen und die weltlichen Schulen. Nur was diese Schulen anlangt, soll es bis zum Reichsschulgesetz bei der Rechtslage bleiben, die beim Inkrafttreten der Reichsverfassung bestand. Für die allgemeine und regelmäßige Form der Volksschule dagegen sind die allgemeinen Bestimmungen der Reichsverfassung bindend, insbesondere die Vorschrift, dass der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach ist. Nachgewiesen wird dies durch die Entstehungsgeschichte des Artikels 174 und durch eine bei seiner dritten Lesung von Unterrichtsminister Schulz gegebene und unwiderprochene Erläuterung. Da außerdem nach dem sächsischen Übergangsschulgesetz der Religionsunterricht erst vom 1. April 1920 beseitigt werden sollte, war beim Inkrafttreten der Reichsverfassung der Religionsunterricht noch ordentliches Lehrfach in den sächsischen Volksschulen. Eine erst für einen späteren Zeitpunkt vorgesehene Änderung kann nicht als diejenige Rechtslage angesehen werden, die nach jenem Artikel vorläufig weiter maßgebend sein soll; das würde dem Zweck dieser Übergangsbestimmung widersprechen.

Kleine politische Mitteilungen.

Für die heimkehrten Kriegsgefangenen. Von deutscher Seite ist im Reichstag der Antrag gestellt worden, die Reichsregierung zu ersuchen, den zurückgekehrten deutschen Kriegsgefangenen die Schulden und Unkosten zu bezahlen, die ihnen zum Zwecke der Durchführung der Flucht oder zur Fristung ihres Lebens erwachsen sind.

Wegen Beleidigung des Reichspräsidenten wurde der Mitarbeiter der „Freien Presse“, Siegel, von der Strafammer 9 des Landgerichts I zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Siegel hatte am 5. August d. J. einen Artikel in der „Freien Presse“ mit der Überschrift „Eberts Richte als Schändlichkeit“ veröffentlicht. Das Gericht erließ in dem Artikel eine wissenschaftliche und beabsichtigte Herabsetzung des Reichspräsidenten.

Die heimatsstreuen Oberschlesier protestieren in einem Schreiben an General Le Rond gegen eine verschiedene Behandlung der für Oberschlesien Abstimmungsberechtigten. Die Lehren der Statistik. Wie der „Lokalanzeiger“ meldet, gingen nach einer Streitstatistik im Jahre 1917 in Deutschland rund 900 000 Arbeitstage durch Ausstände verloren. Im Jahre 1918 waren es 4,9 Millionen. Im Jahre 1919 gingen 43,6 Millionen Arbeitstage durch Streik verloren.

Neues aus aller Welt.

— Im Schweife ihres Angeichts. Aus dem Schlosspark in Wiesdorf bei Berlin stahlen Diebe die über vier Zentner schwere Bronzestatue Berners von Siemens.

— Schredensstat farbiger Franzosen. In Verangoille bei Nancy gerieten in einem Gasthaus drei Marokkaner mit jungen Weuten in Streit. Die hinausgeworfenen Farbigen schossen aus Wut durch die Fenster in den Saal, wobei ein Länger und eine Längerin getötet, sowie fünf Personen schwerverletzt wurden.

— Verhängnisvoller Raddbruch. In der Nähe von Homburg erlitt der Kraftwagen des Direktors des Saarbrücker Apotheaters einen Raddbruch. Von den fünf Insassen wurden zwei getötet, zwei schwer und einer leicht verwundet.

Aus Sachsen

Dresden, 2. Dezember. Eine Wohnungssteuer hat die Gemeinde Remniz bei Dresden zu dem Zweck beschlossen, neue Wohnungen schaffen zu können. Demnach sollen als Normalbedarf gelten für den Wohnungsinhaber 35 Qmtr. Wohnungsfläche, für jede weitere Person 18 Quadratmeter. Je zwei Kinder unter 12 Jahren gelten als eine Person. Abort, Bodenräume und Flur bis zu 12 Qmtr. und ausschließlich gewerbliche und berufliche Räume sind frei. Dem Untermieter stehen bis zu 25 Qmtr. Wohnfläche zu. Die Steuerfätze lauten von 1—10 Qmtr. 2 M., von 11—20 Qmtr. 3 M., von 21—30 Qmtr. 5 M., von 31—50 Quadratmeter 10 M., von 51—70 Qmtr. 20 M., von 71 bis 100 Qmtr. 30 M., über 100 Qmtr. 40 M. Der Gemeinderat